

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

**Erscheint**  
wöchentlich jeden  
Sonnabend.  
Jährlich  
52 Nummern.

**Abonnements**  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:  
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:  
Jeden Dienstag Morgen.

## Achtung! Lohnbewegungen!

Die Hauptvorstöße der diesjährigen Lohnbewegungen können als beendet angesehen werden. Sie erstrecken sich in Berlin und dessen Vororten auf die Branche Handelsgärtnerei; in Essen a. Ruhr auf alle Branchen, ebenso in Velbert a. Rh. — Die Durchschlagkraft von Lohnbewegungen in der Handelsgärtnerei sind in der Hauptsache von dem Verhalten der Kollegen nach der eigentlichen Bewegung abhängig. Im ununterbrochenen täglichen Kleinkrieg muß das neu Errungene gefestigt und das noch rückständig Gebliebene nachgefordert werden. Darum lautet die Parole: „Der Kampf ist zuende, es lebe der Kampf!“

### Achtet auf die gesperrten Firmen!

Bei Annahme von Stellen hat jeder Kollege zu beachten, daß er nur gegen Wochenlohn, und möglichst bei reinem Barlohn, arbeitet.

## Fort mit Kost- und Logiszwang! — Haltet auf Bar- und Wochenlohn!

## Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der „Facharbeiter“-Begriff.

### Vorbemerkung.

Wir sind gezwungen, unsre Leser heute wieder einmal mit einer Abhandlung zu belästigen, die an sich den meisten etwas spröde anmuten wird. Wir wissen, daß Artikel, die sich auf Gesetzgebungsmaterien beziehen, im allgemeinen nicht gerne gelesen werden, weil sie eine größere Aufmerksamkeit und tieferes Nachdenken vonseiten des Lesers beanspruchen. Wer tagsüber in schwerer Körperarbeit 11, 12 und gar noch mehr Stunden schuftet, ist abends gewöhnlich so abgespannt, daß dann seine Nerven sehr leicht den Dienst versagen. Aber wir müssen die Pflichten erfüllen, die uns unsre Stellung in der Organisation, hinsichtlich allseitiger Wahrung und Förderung der Interessen der Mitglieder, auferlegt, — jede Pflicht zu ihrer Zeit.

Die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung ist augenblicklich — durch den von der Regierung herausgegebenen „Entwurf einer Reichsversicherungsordnung“ — in den Vordergrund des Interesses getreten, und es ist darum unsre Aufgabe, zu unserm Teil dazu Stellung zu nehmen. Es handelt sich bei dieser „Reichsversicherungsordnung“ um eine Zusammenfassung der drei Gesetzgebungsgebiete: 1. Krankenversicherung, 2. Invalidenversicherung, 3. Unfallversicherung, und um Hinzufügung der Hinterbliebenenversicherung, die dem Teil Invalidenversicherung mit einverleibt werden soll.

Unsre besondere Aufmerksamkeit ist da zunächst — infolge von Vorgängen, die nachfolgend miterwähnt werden — auf die Unfallversicherung gelenkt worden; denn es haben sich hier für die Gärtnerarbeiter Mängel herausgestellt, die unsres Erachtens nicht im Willen des Gesetzgebers vom Jahre

1900 lagen, die vielmehr erst nachträglich, zufolge einer eigenartigen Auslegung durch die zuständigen Verwaltungsbehörden, entstanden sind. Es ist Aufgabe unsrer Organisation, diese Mängel aufzudecken und dahin zu wirken, daß diese bei Gelegenheit der bevorstehenden Reformierung beseitigt werden.

Wir bitten darum unsre geschätzten Leser, diesen „spröden“ Stoff wieder einmal hinzunehmen und sich auch darin zu vertiefen. Es hängt nun mal leider doch gar zu viel ab von dem Inhalt der Gesetze und davon, wie dieser Inhalt in der Praxis angewendet wird. O. A.

### I.

Das Arbeitspersonal sämtlicher Gärtnereibetriebe ist gegen Unfälle, die es im Betriebe erleidet, versichert bei den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (bzw. land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften), deren es im Deutschen Reiche 48 gibt. Die Versicherung erfolgt aufgrund des „Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900“, wo es im § 1, Absatz 7 heißt:

„Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Betrieb der gewerblichen Gärtnerei (Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschule und Samengärtnerei), dagegen nicht die ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten.“

Diese Gesetzesbestimmung spricht zwar nicht genügend klar aus, daß, wie schon bemerkt, sämtliche Gärtnereibetriebe in die gen. Versicherung einbezogen sind; aber spätere Entscheidungen und Verfügungen des Reichsversicherungsamts haben die hier vorhandenen Zweifel beseitigt. Der Unfallversicherungspflicht unterliegt also das Arbeitspersonal sowohl aller gewerblich betriebenen Gärtnereien, als auch aller Gärtnereibetriebe, die in Händen des Staats, der Gemeinden und privater Besitzer sind. Die Inhaber dieser Betriebe sind verpflichtet, der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden, daß und wieviel Gärtnerpersonal sie beschäftigen, und sie haben die dafür zur Erhebung kommenden Beiträge zu leisten; wohlgemerkt: die Inhaber selbst; dem Personal darf davon nichts in Anrechnung gebracht werden.

Die Entschädigung der Unfälle erfolgt nach bestimmten Grundsätzen. Einerseits wird der Grad der eingetretenen Verminderung der Arbeitsfähigkeit ermittelt und andererseits der Jahresarbeitsverdienst des zu Unfall Gekommenen. Hieraus ergibt sich dann der Anspruch auf Rente.

Das Gewerbe- sowie das Bau-Unfallversicherungsgesetz bestimmen: „Die Rente ist nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe an Gehalt oder Lohn (hierzü zählen auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, die als eine Lohnform in Betracht kommen) bezogen hat...“ Etwas ganz anderes bestimmt das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft; dieses sagt nämlich (§ 10): „Bei Berechnung der Rente... gilt als Jahresarbeitsverdienst derjenige Jahresarbeitsverdienst, welchen land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter am Orte der Beschäftigung durch land- oder forstwirtschaftliche sowie durch anderweitige Erwerbstätigkeit durchschnittlich erzielen.“

Die Gewerbe- und die Bau-Berufsgenossenschaften müssen also jede Unfallrente nach dem persönlichen Arbeitsverdienst des Unfallverletzten bemessen. Die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften jedoch geht der persönliche Arbeitsverdienst des Verletzten nichts an! Sie nehmen vielmehr als Berechnungsmaßstab jenen „durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter“, der von der höheren Verwaltungsbehörde für den Ort (oder Bezirk) als solcher allgemein festgesetzt (das heißt: nur für diese Berechnungszwecke festgesetzt) worden ist!

Eine Abweichung von dieser letzterwähnten Regel sieht das Gesetz indessen doch vor. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist nämlich alles in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und auch in deren Nebenbetrieben beschäftigte Arbeitspersonal versichert, das heißt, auch das in Beamtenstellung befindliche Personal, das in seiner Berufspraxis zu meist einen erheblich höheren Lohn bezieht, wie die gewöhnlichen Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft. Und neben den Beamten eine erhebliche Anzahl von Arbeitern anderer Berufe, deren Löhne sich ebenfalls allgemein über jenen Durchschnittslohn der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu erheben pflegt. Für diese Beamten und Facharbeiter hat die Gesetzgebung nun einen Ausnahmestandard auch in der Rentenberechnung geschaffen. Deren Renten sind nämlich nach demselben Maßstab zu berechnen, wie der beim Gewerbeunfallversicherungsgesetz in Anwendung kommende. Die einschlägige Bestimmung des Unfallv.-G. f. L. u. F. lautet (§ 9):

„Bei Berechnung der Rente für Betriebsbeamte und die übrigen im § 1 Abs. 6 bezeichneten Personen ist der Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen, welchen der Verletzte in dem Betriebe, in welchem der

**== Kollegen!**

Zahlt Eure Beiträge pünktlich! — Das beste Zeugnis eines tüchtigen Gärtnergehilfen ist ein geordnetes Mitgliedsbuch des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins!

**==**

Unfall sich ereignete, während des letzten Jahres bezogen hat.“

Zu den „Facharbeitern“ im Sinne dieser Ausnahmebestimmung rechnet das Gesetz nun auch die „Gärtner und Gärtnergehilfen“. Der hier angezogene § 1, Absatz 6 lautet nämlich:

„Wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter oder als eine solche Person anzusehen ist, welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnimmt (z. B. Förster; Gärtner, Gärtnergehilfen; gewerbliche Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a.), wird durch statistische Bestimmung der Berufsgenossenschaft (§ 33) für ihren Bezirk festgestellt.“

Die Betriebsbeamten genossen dieses Vorzugsrecht bereits im alten Gesetz (Gesetz v. 5. Mai 1886), während die „Facharbeiter“ erst durch das Gesetz vom 5. Juli 1900 in jenen Rang erhoben worden sind. Den Anstoß hierzu gab der Umstand, daß eine große Anzahl von andersberuflichen Nebenbetrieben, die bis dahin den Gewerbe-Berufsgenossenschaften zugeteilt waren, jetzt einfach auf die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften übernommen wurden; da deren Arbeiter (also „Facharbeiter“) bisher das Vorzugsrecht hatten, mußte man es ihnen auch hier weiter erhalten. Und so kam es, daß auch andre diesen hinzugefügt wurden, insbesondere die Gärtnergehilfen. Letztere haben das dem damaligen rechtzeitigen Eingreifen des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins zu verdanken.

Der Rentenanspruch der Betriebsbeamten und der Facharbeiter ist also ein wesentlich höherer wie derjenige der übrigen Arbeiter. Das hat für die Unternehmer zur Folge, daß diese für Betriebsbeamte und Facharbeiter auch höhere Beiträge leisten müssen; ein Umstand, der sich am stärksten bei den Gärtnerunternehmern fühlbar gemacht und in hohem Maße deren Unzufriedenheit erregt hat. Diese Unzufriedenheit machte sich erstmals in weiterem Umfange geltend auf der am 4. August 1903 in Düsseldorf stattgefundenen 20. Hauptversammlung des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ (vergl. Handelsblatt f. d. d. G., 1903, S. 346 ff.), und sie besteht noch heute. Unternehmenseits ist man seither in rühriger Weise tätig, diese Beitragslasten herabzumindern. Als Mittel dazu sieht man an, erstens: die Schaffung einer besonderen Gefahrenklasse für Gärtnerbetriebe. Man meint, in der Gärtnerei kämen bedeutend weniger Unfälle vor wie in der Land- und Forstwirtschaft; deswegen würden, wenn die Gärtnerbetriebsinhaber nur ihre eignen Betriebsunfälle entscheiden brauchten, auch nicht so hohe Beiträge zu erheben sein. Das zweite Mittel heißt: Einschränkung des Begriffs „Facharbeiter“, wenn möglich soweit, daß als Facharbeiter nur noch — Obergärtner übrigbleiben, während die Gehilfen wieder in die große Masse der gewöhnlichen Arbeiter hinabgestoßen werden sollen.

Die Gärtnerunternehmer liefern mit dem letztbezeichneten Zielstreben einen der besten Beweise da-

für, daß sie Materialisten in dieses Begriffes schlechtestem Sinne sind. Sonst werden sie nicht müde, den Gehilfen den „hohen, sittlichen Wert“ vor Augen zu führen, der angeblich darin liegt, daß diese sich als „etwas Besseres fühlen sollen wie die gewöhnlichen Arbeiter“. Wenn die Geschichte ihnen (den Unternehmern) aber Geld kostet, dann sind sie nicht mehr zu haben, dann packt sie Wut und Empörung gegen solch eine Zumutung. Es ist da mit dem Berufsstolz ebenso wie mit der Vaterlandsliebe der Besitzenden: Beides findet seine Grenze am Geldbeutel.

Der Kampf der Gärtnerunternehmer gegen die höheren Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und für Einschränkung des Facharbeiter-Begriffes spiegelt sich in zahlreichen Artikeln des „Handelsblatt f. d. d. G.“ wieder. Da in der uns hier beschäftigenden Angelegenheit wahrscheinlich auch später noch auf diese Artikel zurückgegriffen werden muß, wollen wir hier kurz diese als Quellen- und Studienmaterial anmerken. Artikel über die Unfallversicherung der Gärtnerarbeiter sind erschienen im „Handelsblatt f. d. d. G.“ Jahrg. 1903: S. 346 ff., ferner S. 439; Jahrg. 1904: S. 2, S. 48, S. 121, S. 149; Jahrg. 1905: S. 68, S. 78, S. 88, S. 321, S. 365, S. 372, S. 383, S. 399, S. 407; Jahrg. 1906: S. 26, S. 177, S. 459; Jahrg. 1907: S. 117, S. 364, S. 434; Jahrg. 1908: S. 172; Jahrg. 1909: S. 124.

Unserseits ist anfangs dem hier in Frage kommenden Kampfe der Gärtnerunternehmer eine weitere Bedeutung nicht beigelegt worden. Erst im Jahre 1905 wurden wir genötigt, der Sache näher zu treten, anlässlich eines Sonderfalles, der bei der Brandenburgischen Landwirtsch. Berufsgenossenschaft zum Austrag kam (vergl.: Allg. D. Gztg. 1905, S. 329 und S. 332). In ausführlicher Weise haben wir uns dann nochmals im Jahrg. 1906, S. 140, sowie 1908, S. 132 und S. 245 mit der Sache beschäftigt. Sonst nahmen wir nur in gelegentlichen Rundschau-Notizen von einzelnen Vorgängen Kenntnis. Die neueren Vorstöße der Unternehmer haben uns aber genötigt, uns abermals mit der Angelegenheit zu beschäftigen und diese einem umfangreicheren Sonderstudium zu unterwerfen. Dabei sind wir zu sehr wichtigen Ergebnissen gekommen, die wir geboten erachten, unsern Lesern hier mitzuteilen.

## II.

Das Ziel des Kampfes der Gärtnerunternehmer ist, wie wir nochmals wiederholen, erstens: Beitragsherabminderung an die Berufsgenossenschaften, und zweitens: Einschränkung des Facharbeiter-Begriffes mit Bezug auf die Gärtnergehilfen. Der erste Teil (die Beitragsherabminderung) kann uns soweit gleichgültig sein, als das Ziel ohne Rentenkürzung für die Unfallverletzten erreichbar ist. Soweit er aber auf eine Rentenkürzung hinausläuft, müssen wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen! Im allgemeinen kann die Rentenkürzung nur eine Folge der Einschränkung des Facharbeiter-Begriffes sein, weil die Rentenbemessung ja davon abhängig ist, ob jemand zu den „Facharbeitern“ oder zu den „gewöhnlichen Land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern“ gezählt wird. Wir müssen also wachen und unsre Kraft einsetzen, daß der Facharbeiter-Begriff im Unfallversich.-G. f.

L. u. F. eine möglichst weitgehende Auslegung erfährt, und daß bei einer gelegentlichen Änderung des Gesetzes die Individuallohnberechnung auf alle Arbeiter ausgedehnt wird.

Zunächst also ist zu sichern, was das Gesetz bereits gewährleistet. Es bestimmt, daß „Gärtner und Gärtnergehilfen“ als Facharbeiter behandelt werden sollen. Aber diese Bestimmung ist — nach Auslegung des Reichsversicherungsamts — keine zwingende. Auf eine Eingabe des Allgem. Deutschen Gärtnervereins hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich erklärt, daß jene Bestimmungen den Berufsgenossenschaften anheimstellt, für ihren Bezirke den Facharbeiterbegriff auch einzuzengen (vergl. auch: Allg. D. Gztg., 1906, S. 140)!

Wir haben nun die Statuten der 48 Berufsgenossenschaften einer Prüfung unterzogen und dabei ermittelt, daß tatsächlich eine einheitliche Praxis nicht geübt wird, und dieses zwar nicht bloß in Beziehung auf die Gärtnerarbeiter, sondern auch hinsichtlich anderer Berufsarbeiter. Es erscheint da, wenn man alle Berufsgenossenschaften in Vergleich stellt, ein sehr buntes Bild. Die hier nebenstehenden zwei Tabellen zeigen uns, in welcher Weise zur Zeit die Gärtner bzw. Gärtnergehilfen eingeschätzt werden.

Die vom Gesetz angegebene Abgrenzung haben schlechthin übernommen nur 21 Berufsgenossenschaften, also noch nicht die Hälfte! Alle andern haben den Facharbeiterbegriff mit Beziehung auf Gärtnerarbeiter eingeschränkt mit Bezeichnungen und Klausulierungen, wo bei 4 Berufsgenossenschaften nur noch die Obergärtner als Facharbeiter zählen, während eine noch nicht einmal die Obergärtner zu den Facharbeitern rechnet, sondern selbst diese in die Kategorie der gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter versinken läßt!

Unsere „Tabelle I“ zeigt uns eine siebenfachige Abstufung bei den 48 Berufsgenossenschaften, die sich in der praktischen Anwendung wohl um einige Stufen verringern mag, weil man mit manchen von einander abweichenden Bezeichnungen dennoch dasselbe erfassen muß. Aber ein Dutzend Stufen bleiben dennoch auf jeden Fall übrig. Solch einen Wirrwarr haben die Berufsgenossenschaften aus einer an sich recht klaren Gesetzesbestimmung geschaffen, — geschaffen unter Zustimmung des Reichsversicherungsamts und infolge der Auslegung, daß der § 1 Absatz 6 kein zwingendes Recht sei!

Aus „Tabelle II“ ersehen wir die Unterschiede, wie sie in den einzelnen deutschen Bundesstaaten vorkommen und ferner die Abweichungen in den Bezirken, die sich geographisch begrenzen.

Einer besonderen Kritik bedarf dieser Zustand wohl nicht erst. Wir finden, er ist einfach schauderbar!

## III.

Die aus unsern Tabellen erkenntlichen Facharbeiter-Begriffe haben vielfach nicht ausgereicht, daß die Beteiligten sich über deren Begrenzung eine klare Vorstellung machen konnten. Aus diesem Grunde sahen manche Berufsgenossenschaften sich genötigt, dazu noch — besondere „Kommentare“ (Erklärungen) zu schreiben. Die Weimarsche

## Feuilleton.

### Die Herren der Kohle und des Eisens, Herren im Hause und Herren im Staat!

Der Reichstagsabgeordnete Genosse David brachte in der Reichstagsitzung vom 30. März 1909 Enthüllungen über eine Verschwörung der preußischen Bergherren wider den Grubenschutz zur Sprache. Genauere Mitteilungen enthält die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“. Es handelt sich um eine Verschwörung, die, wenn sie überhaupt ihresgleichen in der Geschichte hat, nur in der Geheimgeschichte des ärgsten kapitalistischen Scharfmachertums ihresgleichen haben kann. Die Millionäre des Bergbaues verschworen sich wider das Volk, wider Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter, wider die preußische Regierung, sofern sie den Mut haben sollte, ihnen entgegenzutreten, wider das preußische Abgeordnetenhaus, wider alles, was ihrem Herrschaftsbewußtsein nur in der geringsten Weise zu nahe treten, ihr geheiligtes Herren- und Ausbeuterrecht nur in irgend einer Form anrühren könnte.

Für den 7. Januar 1909 hatte der preußische Handelsminister eine Konferenz von Vertretern der Bergwerksbesitzer und der Grubenarbeiter berufen. Tags zuvor hielten die Bergbaukapitalisten im Berliner „Palasthotel“ eine geheime Vorbesprechung ab, über die ein stenographischer Bericht aufgenommen

wurde. Aus diesem offiziellen Geheimbericht veröffentlicht die „Bergarbeiterzeitung“ Auszüge, die jedem, der sehen kann und sehen will, zeigen müssen, daß das Privateigentum an den Bergwerken völlig unvereinbar geworden ist mit den Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung und Moral.

### Die Bergherren und ihre Arbeiter.

#### Herren im Hause.

Herr Geheimrat Uthemann, früher im preußischen Handelsministerium, führt aus:

„Die Arbeiterkontrolleure werden lediglich aus politischen Gründen eingeführt, aufgrund des Drängens der Sozialdemokraten und der sozialistischen Wohlfahrtsfritzen. Diese Einrichtung von Arbeiterkontrolleuren ist der erste gefährliche Schritt in den sozialen Staat hinein. Wenn wir überhaupt noch wert sein wollen, unsre Gruben zu vertreten, dann müssen wir uns dagegen wehren, dann müssen wir hier ein schroffes Nein sagen. Sagen Sie morgen ganz offen: Wir sind Herren im Hause — brauchen Sie das Wort! — und wollen im Interesse der Erhaltung unsrer Gruben und des preußischen Staates Herren bleiben. Schlagen Sie dem Minister vor, er möge die Kontrolleure erst einmal beim Militär versuchsweise einführen. Er möge in jeder Kompagnie in geheimer Wahl einen Soldaten aus dem zweiten Jahrgang wählen lassen, der einmal im Monat herumginge und den Hauptmann und die Herren Leutnants kontrollierte,

ob alles in der Reihe wäre. Wenn sich das bewährte, wollen wir es auch einführen. (Heiterkeit.)“

Herren im Hause über Leben, Gesundheit und Existenz von mehr als 700 000 Arbeitern in preußischen Gruben und Hüttenwerken, von denen nach der letzten Gewerbebezahlung 407 762 in Betrieben mit mehr als 1000 Personen, 236 546 in Betrieben mit 200 bis 100 Personen waren. Siebenhunderttausend preußische Bergklaven!

#### Wider alle Bergarbeiterorganisationen.

Herr Bergrat Eduard Kleine, Vorsitzender des Grubenvorstandes der Gewerkschaft Gottesgegen bei Lüttringhausen i. W., Repräsentant der Gewerkschaft des Steinkohlen- und Eisenbergwerks Siebenplaneten, Mitglied des Aufsichtsrats im Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat, in der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft Berlin, im Barmer Bankverein, in der Dortmund-Cronau-Eschender Eisenbahngesellschaft, in der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft, führt aus:

„Damit die Christlichen sich den Wind nicht aus den Segeln nehmen lassen, gingen sie womöglich noch schärfer vor als die Sozialdemokraten, sodaß beide Verbände für uns dasselbe bedeuten.“

Sie bedeuten dasselbe, das heißt, sie werden nicht geduldet, sondern abgekehrt, ausgesperrt, auf Schwarze Liste gesetzt, brotlos gemacht, hin- und hergehetzt wie wilde Tiere, zum Hungertode verurteilt. Zweihunderttausend organisierte Arbeiter in

Tabelle I.

Auszahl für Berufs-Genossenschaften	Es behandeln als „Facharbeiter“ das Gärtnerpersonal nach folgenden Begriffsbestimmungen:
21	Gärtner, Gärtnergehilfen
1	Gärtner, berufsmäßige Gärtnergehilfen
1	Gärtner, gelernte Gärtnergehilfen
1	Berufsgärtner, gelernte Gärtnergehilfen
2	Gärtner, Gärtnergehilfen in Kunst- und Handelsgärtnereien
1	selbständig arbeitende Gärtner und Gärtnergehilfen
1	Gärtner, Gartenaufseher
6	Gärtner
3	Berufsgärtner
1	Berufsmäßig ausgebildete Gärtner
1	Gärtner, deren Gesamteinkommen den durchschnittl. Jahresarbeitsverd. um mindestens 200 Mk. übersteigt
1	Kunstgärtner, Kunstgärtnergehilfen
1	Gärtner, mit Ausnahme der Gärtnergehilfen
1	Kunstgärtner
1	Obergärtner, Gärtner (Leiter von Privatgärtnereien, jedoch nicht Gärtnergehilfen)
4	Obergärtner
1	niemand
= 48	

Berufsgenossenschaft (Laufende Nr. 29) nennt, wie unsre Tabelle ausweist, als Facharbeiter: „Gärtner“. In dem Fachblatt „Der Handelsgärtner“ vom 3. April ds. Js. (1909) lesen wir nun folgende Notiz:

„Junge Gehilfen von 18 bis 20 Jahren sind keine Facharbeiter. Im Großherzogtum Weimar werden junge Gärtner im Alter von 18 bis 20 Jahren nicht als Facharbeiter bei der Unfallversicherung angesehen, gleichviel mit welchen Arbeiten sie beschäftigt werden. Es sind also für sie die geringeren Beiträge zu zahlen. Leider gibt es auch auf diesem Gebiet keine Einheitlichkeit, und es wird höchste Zeit, daß einmal durch eine authentische Interpretation festgestellt wird, wie die jungen Gehilfen zu veranlagen sind. Gegenwärtig widersprechen sich die Entscheidungen, wie alle auf dem Gebiet der Gärtnerei.“

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau (Laufende Nr. 11) nennt „Kunstgärtner“ als Facharbeiter. Auch hierzu finden wir in dem schon genannten Blatte („Der Handelsgärtner“, 20. März 1909) eine Notiz, die so lautet:

„Kunstgärtner sind Facharbeiter. Ein Rundschreiben des Landeshauptmanns der Provinz Hessen-Nassau, als Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, wurde den Gemeindeverwaltungen und von diesen wieder den Handelsgärtnern zugestellt. In dem betreffenden Schreiben heißt es: „Nach dem Statut der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (§ 40, Abs. 2), sind gemäß § 1, Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forst-

Tabelle II.

Laufende Nummer	Land- und forstwirtschaft. Berufsgenossenschaft	behandelt als:	
		Betriebsbeamte	Facharbeiter („Personen, welche eine, technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnehmen“)
1	Preußen.	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
2	Ostprenßische	—	Gärtner.
3	Westpreußische	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
4	Brandenburgische	—	Gärtner, berufsmäßige Gärtnergehilfen.
5	Pommersche	—	Gärtner, Gartenaufseher.
6	Posensche	—	Kunstgärtner, Kunstgärtnergehilfen.
7	Schlesische	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
8	Prov. Sachsen	Obergärtner	Gärtner, Gärtnergehilfen.
9	Schleswig-Holstein	—	Gärtner.
10	Hannoversche	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
11	Westfälische	—	Kunstgärtner.
12	Hessen-Nassau	—	selbständig arbeitende Gärtner und Gärtnergehilfen.
13	Rheinische	—	
14	Bayern.	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
15	Oberbayern	—	dto.
16	Niederbayern	—	dto.
17	Pfalz	—	dto.
18	Oberpfalz	—	dto.
19	Oberfranken	—	dto.
20	Mittelfranken	—	dto.
21	Unterfranken	—	berufsmäßig ausgebildete Gärtner.
22	Schwaben u. Neuburg	—	
23	Königr. Sachsen	Obergärtner	Gärtner, Gärtnergehilfen.
24	Königr. Sachsen	—	
25	Württemberg.	—	Obergärtner
26	Neckarkreis	—	dto.
27	Schwarzwaldkreis	—	dto.
28	Jagstkreis	—	dto.
29	Donaukreis	—	dto.
30	Badische	Obergärtner	Gärtner, deren Gesamteinkommen den durchschnittl. Jahresarbeitsverdienst um mindestens 200 Mk. übersteigt.
31	Großherz. Hessen	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
32	Meckl.-Schwerin	—	Gärtner.
33	Weimarsche	—	Gärtner.
34	Meckl.-Strelitz	Gartenbeamte	Gärtner.
35	Oldenburger	Obergärtner	Gärtner, Gärtnergehilfen.
36	Braunschweigische	Obergärtner	Gärtner, Gärtnergehilfen.
37	Meininger	Obergärtner	Berufsgärtner, gelernte Gärtnergehilfen.
38	Altenburgische	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
39	Coburgische	—	Gärtner, gelernte Gärtnergehilfen.
40	Gothaische	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
41	Anhaltische	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
42	Rudolstädtsche	—	Berufsgärtner.
43	Schwarzburg-Sondershausen	—	Berufsgärtner.
44	Reuß ä. L.	—	Gärtner, Gärtnergehilfen.
45	Reuß j. L.	Obergärtner	Gärtner, Gärtnergehilfen.
46	Schaumburg-Lippe	—	Gärtner, Gärtnergehilfen in Kunst- und Handelsgärtnereien.
47	Lippesche	Obergärtner	niemand.
48	Bremische	Obergärtner	Gärtner, mit Ausnahme der Gärtnergehilfen.
49	Hamburgische	Obergärtner	Gärtner (Leiter von Privatgärtnereien, nicht auch Gärtnergehilfen).
50	Unter-Elsaß	—	Berufsgärtner.
51	Ober-Elsaß	—	Gärtner, Gärtnergehilfen in Kunst- und Handelsgärtnereien.
52	Lothringen	Obergärtner	Gärtner.

Acht und Bann erklärt; ob christliche, ob sozialdemokratische bedeutet „für uns dasselbe“.

**Wer trägt die Verantwortung?**

Herr Geheimher Bergrat Hilger, Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Mitglied des Aufsichtsrats der Dresdner Bank, früher Königlich-Bergwerksdirektor in Saarbrücken, erzählt mit schmunzelndem Behagen:

„Wegen verbotswidriger Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter habe man seinen Oberbergrat, den Berginspektor, den Betriebsführer, den Steiger, „vor die Assisen geschleift“. Schließlich haben sie einen Aufseher, der wahrscheinlich am wenigsten beteiligt war, mit 1 Mark Strafe belegt.“

Die Arbeiterschutzgesetze sind dazu da, daß sie umgangen, mit Füßen getreten werden. Kommt es zum Klappen, dann wird irgend ein armer Teufel, der nichts zu sagen hat, zur Verantwortung gezogen. „Sicherheitsmänner“ — für die Bergwerksbesitzer.

Herr Kgl. Oberbergrat a. D. Wachler, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, Direktor der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Grundkreditbank zu Gotha und des Kaliwerks Salzdettfurth, stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat des Eisenwerks Kraft bei Stettin, der Dresdner Bank, der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Lipine,

der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Mitglied des Aufsichtsrats in der Aktiengesellschaft Lauchhammer, im Schaaffhausenschen Bankverein, in der Berliner Speditions- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft, in der Saar- und Mosel-Bergwerksgesellschaft, in Karlingen, in der Schantung-Bergbaugesellschaft (Tsingtau), in der Schantung-Eisenbahngesellschaft (Tsingtau), erklärt:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrolleure wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolleure ist ja gewissermaßen eine Kullisse resp. eine Entlastung für eure Verantwortung.“

So soll, wie Herr Hilger als Urheber der Idee bestätigt, die Einführung der im Arbeitsverhältnis verbleibenden „Sicherheitsmänner“ nach Ansicht der preußischen Regierung keine Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter, sondern Sicherheit für die Bergwerksbesitzer bringen, gegen lästige Kritik bei Grubenkatastrophen. Bekanntlich hatten Handelsminister Dellbrück und Abgeordneter Dr. Friedberg im Abgeordnetenhause ausgeführt, die Sicherheitsmänner würden zwar nichts nützen, aber sie würden den Arbeitern eine Beruhigung bieten. Das ist alles Heuchelei, die Sicherheitsmänner sollen den Bergwerksbesitzern die Verantwortung abnehmen!

**Weiße Salbe.**

„Alles in Ordnung.“

Generaldirektor Hilger, der die Sicherheitsmänner 1902 in den staatlichen Gruben des Saarreviers eingeführt hat, erzählt, wie das System dort funktioniert:

„Ich möchte zunächst feststellen, daß die Gründe, die mich damals veranlaßt haben, der Einführung von Arbeiterkontrolleuren in der Form näher zu treten, wie dies nachher in den Saarbrücker Bestimmungen zum Ausdruck gekommen ist, auf andern Gebieten liegen. Ich habe mich damals bereit erklärt, den Versuch in der Form zu machen, um Schlimmeres zu verhüten. In Saarbrücken hat die Verwaltung den Bergmann so in der Hand, daß, wenn sie ihm kündigt, er nirgendwo Arbeit findet. Sie werden sich vielleicht der Zeit erinnern, wo ich den Kampf gegen die Klerikal-, Sozial- und sonstigen Demokraten hatte. Es gab damals im Saarrevier keinen „organisierten“ Bergmann, die Sozialdemokraten waren absolut Null, ich habe keinen in der Belegschaft geduldet. Später ließ man die Zügel schleifen.“

Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrolleure genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein, und es ist auch weiße Salbe geblieben. (Forts. folgt.)

wirtschaft vom 30. Juni 1900 zum Unterschiede von gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, die „Kunstgärtner“ als Facharbeiter anzusehen. Für die Facharbeiter ist ebenso wie für die Betriebsbeamten am Schlusse eines jeden Jahres eine Nachweisung über die von diesen Personen im abgelaufenen Jahr tatsächlich bezogenen Löhne einzureichen. In einem Sektionsbezirk sind nun bei den Gärtnern Zweifel darüber entstanden, welche von ihren Gehilfen und Angestellten als „Facharbeiter“ in die einzureichenden Nachweisungen aufzunehmen sind. Allgemeine Bestimmungen sind hierüber nicht aufgestellt, es ist vielmehr den gärtnerischen Betriebsunternehmern überlassen, diese Bestimmung in Ansehung der Fertigkeit des Angestellten selbst zu treffen. Allgemein sind unter dem Begriff „Kunstgärtner“ solche Personen zu verstehen, welche 1) infolge ihrer technischen Fertigkeiten und Kenntnisse eine beaufsichtigende Stellung einnehmen, 2) aber auch solche, die selbständig künstlerische, gärtnerische Arbeiten verrichten, ohne daß sie grade eine Aufsicht zu führen brauchen. Daß sie selbständig, d. h. nicht unter Aufsicht arbeiten müssen, geht daraus hervor, daß sie eine Sonderstellung einnehmen sollen. Daß ihre Arbeiten künstlerische sein müssen, liegt im Begriff eines „Kunstgärtners“.

Das Fachblatt „Der Handelsgärtner“ sagt dazu: „Daß durch diese Definition mehr Klarheit geschaffen würde, können wir grade nicht behaupten.“ Wir auch nicht!

Die Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (laufende Nr. 12) hatte früher, wie wir in einem Fehdeartikel schon einmal hervorgehoben (vergl.: Allg. D. Gztg., 1906, S. 18), ebenfalls den Begriff „Kunstgärtner“ in ihrem Statut. Heute hat sie die Bezeichnung ersetzt durch „selbständig arbeitende Gärtner und Gärtnergehilfen“ (Statutabänderung vom 1. Jan. 08). Doch auch damit ist nicht viel mehr anzufangen. Man wird ständig im Zweifel bleiben, wer selbständig und wer nicht selbständig arbeitet.

Die Braunschweigische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Laufende Nr. 32) hatte früher die Bezeichnung „Gärtner“ in ihrem Statut. Heute ist diese (durch Abänderung vom 4. Juli 1908) ersetzt durch: „Gärtner, Gärtnergehilfen“, und sinngemäß werden die Obergärtner nun zu den Betriebsbeamten gezählt. Auch diese Änderung scheint vorgenommen zu sein, weil man anders aus den ständig auftretenden Zweifeln nicht herauskam.

#### IV.

Neben der Begriffsbezeichnung „Facharbeiter“ steht in unsrer Tabelle II noch eine andre, nämlich „Betriebsbeamte“. Wir finden, daß zehn Berufsgenossenschaften die Obergärtner als Betriebsbeamte aufführen. Für die Rechte, die aus der Unfallversicherung hervorgehen, hat es aber keine weitere Bedeutung, ob jemand als Facharbeiter oder als Betriebsleiter charakterisiert wird. Sowohl die Betriebsbeamten als auch die Facharbeiter genießen das Vorzugsrecht, daß deren Unfallrenten unter Zugrundelegung des persönlichen Arbeitsverdienstes berechnet bzw. festgesetzt werden müssen. — Die Berufsgenossenschaften hätten sich (auch bezüglich der andern Berufsarbeiter) die Einteilung in Betriebsbeamte und Facharbeiter ersparen können. Daß sie es nicht taten, ist wohl nur darauf zurückzuführen, weil im alten Gesetz (vom Jahre 1886) ausschließlich die Betriebsbeamten jenes Vorzugsrechts teilhaftig waren. — Wir haben hier diese Zweiteilung in der Hauptsache aus einem andern Grunde mit übernommen, nämlich im Hinblick auf die von der Regierung in Aussicht gestellte — Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten. Wir werden, wenn der hierzu in Frage kommende Gesetzentwurf erscheinen sollte, dann auf dieses Material zurückgreifen.

#### V.

In dem „Entwurf einer Reichsversicherungsordnung“ rangiert das gegenwärtige „Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft“ unter dem Titel „Landwirtschaftliche Unfallversicherung“ mit den §§ 997 bis 1109. Die in dem Bande von 6 Büchern zusammengereichten Materialien näher zu prüfen, fanden wir noch keine Zeit. Aber mit Beziehung auf unsern hier kritisch beurteilten Facharbeiter-Begriff haben wir gleich im voraus nachgeschlagen. Und da fanden wir, daß die Bestimmung aus dem Gesetze vom Jahre 1900 einfach übernommen worden ist; nur stilistisch ist daran etwas geändert. Sie heißt jetzt nämlich:

„Die Satzung der Berufsgenossenschaft stellt für deren Bezirk fest, wer für die landwirtschaftliche Unfallversicherung als Betriebsbeamter oder

als Facharbeiter anzusehen ist. Facharbeiter im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern eine Stellung einnimmt, die besondere technische Fertigkeiten erfordert (z. B. Förster; Gärtner, Gärtnergehilfen; gewerbliche Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a.) . . .“

Es muß also vonseiten der Arbeiterschaft und von ihrer Vertretung im Reichstage darauf hingearbeitet werden, daß diese Bestimmung zu einem zwingenden Rechte erhoben wird. Aber nicht bloß das. Wir erblicken überhaupt eine ungerechte Benachteiligung darin, daß der land- und forstwirtschaftliche Arbeiter sich mit der Zugrundelegung jenes „durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes“ begnügen soll. Wir halten dafür, daß alle Versicherten der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in dieselben Rentenberechnungsrechte eingesetzt werden müßten, wie die nach der Gewerbeunfallversicherung Versicherten eingesetzt sind, nämlich in das Recht der Rentenberechnung nach dem Individuallohn, d. h. dem persönlichen Arbeitsverdienst des Einzelnen.

Sollte das letztbezeichnete Ziel nicht zu erreichen sein, dann wollen und müssen wir aber sorgen, daß der Facharbeiter-Begriff künftighin von den Berufsgenossenschaften nicht mehr eingengt werden darf, daß denselben vielmehr eine Erweiterung dieses Begriffes zur Pflicht gemacht wird.

Seien wir auf dem Posten!

### Fachtechnische Rundschau.

Über den echten Meltau und seine Bekämpfung am Weinstock sind vom Weinbauwandlerlehrer Carstensen umfangreiche Mitteilungen gemacht worden, denen folgendes entnommen sein möge: In verheerender Weise trat der erste Meltau in Europa in den Jahren 1845—47 zum ersten Male auf, und zwar in England; doch war die Krankheit sicher vorher schon vorhanden. Von England breitete sie sich über Frankreich, Italien und die Schweiz aus; anfangs der 50er Jahre zeigte sie sich vereinzelt in Deutschland, zunächst nur in Treibereien und an Rebspalieren. Jetzt ist sie in allen Weinbaugebieten zu finden.

Der erste Meltau, wissenschaftlich Oidium Tuckeri genannt, befällt sämtliche grüne Pflanzenteile, wo er sich als ein hauch- oder schimmelartiger, weißlich grauer Überzug bemerkbar macht; bei den Blättern sitzt der Meltau sowohl auf der Oberseite als auch auf der Unterseite. Der falsche Meltau, Peronospora, sieht zwar ähnlich aus, ist aber doch vom echten leicht zu unterscheiden; er ist von weißer Farbe und mehr körniger Beschaffenheit. Die vom echten Meltau befallenen Triebe zeigen dagegen ein charakteristisches verstaubtes Aussehen; sie bleiben im Wachstum zurück, und die Blätter kräuseln sich etwas ein. Dieser Überzug läßt sich sehr leicht wegwaschen; es bleiben dann aber stets gelbe bis dunkelbraune Flecken zurück. Im jugendlichen Zustand befallene Beeren verkümmern sofort und sind nach kurzer Zeit vollständig eingeschrumpft. Sind die Beeren erst im vorgeschrittenen Stadium befallen, so nehmen sie eine dunkelgraue Farbe an und springen auf, sodaß der Samen sichtbar wird.

Als wirksamstes Bekämpfungsmittel hat sich seither stets das Schwefeln erwiesen. Von dem zur Verwendung kommenden Schwefel muß man verlangen, daß er rein ist und einen möglichst hohen Feinheitsgrad, der nach Chancel ausgedrückt wird, besitzt. Man kann im Handel Schwefel mit 35—95° nach Chancel antreffen; Sorten unter 70° nach Chancel sollten nicht mehr zum Bestäuben verwendet werden. Ganz verpönt ist die Schwefelblüte, weil sie zu grob und aus rundlichen Körnern besteht, die nicht an der Pflanze haften bleiben. Der fein gepulverte und gemahlene Schwefel mit seinen scharfen Kanten hat bedeutend mehr Halt. Trotz seines höhern Preises stellt sich solch feiner Schwefel im Gebrauch billiger, wie ein Versuch zeigte.

In einem Weingarten mit hoher Erziehungsart wurden Parzellen von je 5 Reihen mit Schwefelsorten in verschiedenen Preislagen bestäubt, und zwar:

- Parzelle I mit Ventilato trezza 85° Chanc. 100 kg 17.25 Mk.
- Parzelle II mit Raffinato 50° Chanc. 100 kg 13.— Mk.
- Parzelle III mit Floristella 42° Chanc. 100 kg 12.— Mk.
- Parzelle IV blieb als Kontrollparzelle unbestäubt.

Nach der Bestäubung einer jeden Teilparzelle wurde die verbrauchte Masse stets genau festgestellt, der Apparat gründlich gereinigt und neu gefüllt. Hierbei ergab sich nun, daß bei Ventilato trezza 1,150 kg, bei Raffinato 3 kg und bei Floristella 4,75 kg Schwefel verbraucht wurde. Wenn man aufgrund dieser Zahlen eine Kostenberechnung aufstellt, dann würde bei der Verwendung des Ventilato-Schwefels eine Auslage von 3,75 Mk., bei Raffinato 6,93 Mk. und bei Floristella sogar 10,55 Mk. für den Morgen erwachsen.

Der Verbrauch von so auffällig großen Mengen Schwefel, besonders bei Nr. 2 und Nr. 3 ist nun nicht allein auf den niederen Feinheitsgrad zurückzuführen, sondern auch die hohe Erziehungsart des Rebstockes ist bei diesem Versuch mit Schuld gewesen, daß größere Mengen, als sonst üblich, verbraucht wurden. Die Schwefelsorten niederen Feinheitsgrades bleiben im allgemeinen schwerer auf den Stockteilen haften und lassen sich auch sehr schlecht verstäuben. Es werden gewöhnlich alle Augenblicke größere Massen, namentlich wenn der Apparat zu voll ist, herausgeschleudert, die natürlich größtenteils verloren gehen. Aus allem dürfte hervorgehen, daß es ganz auf die vorliegenden Verhältnisse ankommt, wie große Mengen notwendig sind, um einen Weinberg richtig zu behandeln. Gewöhnlich rechnet man zur Erreichung einer normalen Bestäubung 15—20 kg pr. 2500 qm = 1 Morgen.

Ein Unterschied hinsichtlich der Wirksamkeit der einzelnen Schwefelsorten hat sich bei diesem Versuche nicht bemerkbar gemacht. Hingegen war die unbehandelte Parzelle, wie nicht anders zu erwarten war, in kurzer Zeit sehr stark von Oidium befallen.

Die Feinheit und Reinheit des Schwefels zu erproben, gibt es besondere Instrumente und Methoden. Beim Bezug des Schwefels aus zuverlässigen Handlungen kann man solche Proben ersparen.

Die beste Bekämpfungsmethode des echten Meltaus liegt im Vorbeugen, darum soll eine erste Bestäubung schon vor der Blüte, ehe sich Krankheits Spuren zeigen, erfolgen. Alle 2—3 Wochen soll man dann das Bestäuben wiederholen. Dieses wird am besten an sonnigen, windstillen Tagen ausgeführt und unterbleibt an regnerischen Tagen und bei Tau. Auf die Blüte hat das Schwefeln keinerlei schädigenden Einfluß wie vielfach geglaubt wird. Der Zerstäubungsapparat ist nach unten in den Stock hineinzuhalten, damit die Schwefelstaubmasse von unten in das Innere des Stockes eindringt. Ein oberflächliches Schwefeln ist vollständig nutzlos. Bei kleinem Betrieb genügt der Handschwefelapparat vollständig.

### Ein Streifzug durch die Internationale Gartenbauausstellung in Berlin (2. bis 13. April 1909).

Betrat man die mächtige, wohl einzig dastehende Ausstellungshalle im Zoologischen Garten, so war man fürs erste überrascht über die üppige Blumenpracht. Doch wir ließen uns nicht verblüffen und sahen uns alles mit ruhigen Augen an.

Die ausgestellten Pflanzen waren mit wenigen Ausnahmen erstklassig. Die dekorative Aufstellung, besonders die beiden Partiers in den Hauptsälen ließen indes manches zu wünschen übrig. Auch die Bühne — sie sollte ein Schmuckstück der Ausstellung werden — war, gelinde gesagt, ein Reinfall. Im Hintergrunde der Bühne war das Kaiser-schloß Achilleion auf Korfu nachgebildet. Statt nun einen üppigen Palmenhain mit vielen blühenden Pflanzen zu schaffen, sah man eine einfache Gruppierung von Koniferen; das paßte nicht. Im zweiten Saal nahm fast das ganze Paterre ein großes einfaches (aus 3 Sorten Miniatur-Hyazinthen bestehendes) Beet ein. Gab es keine bessern Pflanzen auf der Ausstellung, die dorthin gehörten? Auch die Ausschmückung der eisernen Träger und Bogen mit Tannenreisig war hier bloß halbfertig. Doch nun zu dem Guten.

In einzelnen Kulturen haben die ausstellenden Züchter ganz Erstaunliches geleistet, und es ist ein großer Fortschritt auf diesem Gebiete seit einigen Jahren unverkennbar. Dies trifft hauptsächlich zu bei Nelken, Cyclamen, Azaleen und Amaryllis. Die ersteren waren (nur mit einer Ausnahme) in abgeschrittenen Blumen vertreten, aber in wundervoller Farbenpracht, Reichhaltigkeit der Sorten und Größe der Blumen, wie man solche selten zu sehen bekommt. Sie einzeln zu beschreiben, ist fast unmöglich. Einige Neuheiten, von einer deutschen Firma gezüchtet und noch nicht im Handel, waren von sehr aparter Farbe.

Flieder war in prächtigen, einfachen und gefüllten Dolden in reichem Maße ausgestellt. Rosen waren nicht zuviel, und nur in einigen, immer wiederkehrenden Sorten vertreten. In guten Treibsorten gibt es nicht zuviel Auswahl. Jedenfalls hat die Ausstellung gezeigt, daß die Nelke auf dem besten Wege ist, der Rose den Rang abzulaufen.

Den größten Platz nahm naturgemäß die Treiberei ein. Azaleen waren in wundervollen, reichblühenden Schaulpflanzen vertreten; Flieder in Hochstämmen und niedrige mit kräftigen Rispen; Rhododendron mit riesigen Dolden, besonders die Sorte „Pink Pearl“, weiß bis zartrosa, großblumig. Rosen waren auch hier verhältnismäßig wenig. Die niedrigen waren schön, besonders „Crimson Rambler“. Hyazinthen und Tulpen waren reichlich vertreten; ausgesuchte Sortimente, die Darwin-Tulpen, waren sehr schön. Viele Treibsträucher, wie Pirus Malus, Deutzien, Gylcinen usw. waren von guter Qualität. Eine Kollektion getriebener Clematis in allen möglichen Formen war sehr apart.

Eine Zierde der Ausstellung waren die Cyclamen. Um diese Jahreszeit solche wundervollen Pflanzen zu haben, ist einfach erstaunlich. Die Pflanzen waren ungemein reichblühend, die wohlgeformten großen Blumen von reiner Farbe. Die in den letzten Jahren sehr in Mode gekommenen lachs-farbigten Sorten waren ganz besonders schön. In einem Glaskasten waren Neuheiten von „Rokoko“, die wohl mancher Laie nicht für Cyclamen angesehen hat. Die bizarren Gebilde mit der eigenartigen Formenbildung und der Farbe der Blumen waren unübertroffen, nur schade, daß in der Kultur noch so sehr viel Mißgebilde hervorkommen, sonst würde sich die Sorte schon weiter verbreitet haben. In Amaryllis ist auch hervorragendes geleistet, sehr große Blumen in prächtiger Färbung. Bewunderung erregten die mit Blumen übersäten Begonia „Gloire de Lorraine“.

Ein kleiner Saal war den Maiblumenzüchtern eingeräumt, und waren die ausgestellten, getriebenen und ungetriebenen, Keime sehr gut. Ein anderer Saal war mit den prächtigsten Orchideen geschmückt. Diese in ihre Farben und Formschönheiten zu beschreiben, würde hier zu weit führen. Deutsche sowie ausländische Firmen hatten ihr Bestes geschickt. Solche ausgesuchte Sortimente bekommt man selten zu sehen.

In guter Beschaffenheit waren auch folgende Pflanzen ausgestellt: Prim. obc., Clivien, Calla, Lilien, Hortensien, Pelargonien, Citisus, Cinerarien usw. Besonders die Primel verdient das Prädikat „sehr gut“. Reichhaltige Farn- und Adiantum-Sortimente, schöne Palmengruppen, grüne und bunte Blattpflanzen schmückten die große Halle, vertreten waren auch hier Deutsche und Ausländer.

In der Dekorations-Abteilung waren zwei Ausführungen besonders gelungen. Ein reizender geschmackvoller Wintergarten mit Springbrunnen in bunter Beleuchtung war sehr anziehend. Die andre Dekoration war mit den eigenartigen japanischen Zwerg-Coniferen ausgeführt. In hübscher Gruppierung, der Untergrund von Moos und Steinplatten, machte das Ganze einen ruhigen, vornehmen Eindruck. Diese Zwerg-Coniferen von 1 Meter Höhe sind bis 400 Jahre alt.

Obst und Gemüse war so reichhaltig beschickt, daß es einer besondern Besprechung bedürfte, um alles aufzuzählen. Das Ausland war hier gut vertreten. Man sah Kirschen, gepflückte und an Bäumen, Erdbeeren, Weintrauben, riesige Birnen und Apfel. Ganz junges Gemüse, Gurken in Kübel, Bohnen in Töpfen usw. Alles ausgestellte Obst und Gemüse war erstklassig.

Auch die Wissenschaftliche Abteilung war durch alle in Betracht kommenden Institute im reichen Maße vertreten. Die Landschaftsgärtnerei war mit vielen guten Plänen zur Stelle. Da der zur Ausstellungshalle gehörende Garten nur sehr klein ist, waren auch nur wenig Baumschulartikel vorhanden: einiges sehr gutes Spalierobst, Rosen und einige Obstbäume. Gewächshäuser, Kessel, gärtnerische Maschinen usw. nahmen den übrigen Teil des Gartens ein. — Im großen und ganzen kann die Ausstellung als gut gelungen betrachtet werden.

M. Fels.

## Die Bindekunst-Ausstellung

auf der Großen Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Berlin.

Die Sonderausstellung für Werke der Bindekunst, welche am 7. April eröffnet wurde, war recht nett beschickt, wenn sie auch nicht den Umfang der Binderei-Ausstellung erreichte, die vor zwei Jahren stattfand. So kurz vor dem Osterfeste haben die Blumengeschäfte alle Hände voll zu tun, und das erklärt wohl auch, warum grade größere Berliner Firmen fehlten oder nur in beschränkter Weise aus-

gestellt hatten. Die rund drei Dutzend Aussteller waren zum größten Teil Berliner. Von außerhalb waren umfangreichere Einsendungen da aus Halle, Stuttgart und Ulm; weiter waren aus Altona, Lübeck, Hamburg, Crefeld, Münster i. W., Köslin und Bergedorf vereinzelte Sachen ausgestellt, sogar aus Rheinfelden in der Schweiz war ein Lorbeerkranz gekommen. Im großen Ganzen trug die Ausstellung ein spezifisch Berliner Gesicht.

Die dekorative Abteilung war recht spärlich besetzt. Nur ein paar Räume waren geschmückt und diese dann hauptsächlich von der Tafel in Anspruch genommen. Das Gebotene war gewiß nicht zu verachten, allein andre Ausstellungen haben auf diesem Gebiete hervorragendes geleistet. J. C. Schmidt, Hübner, Koschel und Faßbender (sämtlich Berlin) waren neben einer Pariser Firma die einzigen Aussteller in dieser Abteilung.

Mit neun Arbeiten war der Wettbewerb um die Huldigungsspende für das Kaiserpaar besetzt. Bei den hierfür ausgesetzten Preisen hätte man eigentlich mehr erwarten sollen und zwar nicht nur hinsichtlich der Menge, sondern auch bezüglich der Qualität. Was da ausgestellt war, das war als etwas sonderlich hervorragendes nicht anzusehen. Bei einer Huldigungsspende einer Gartenbau-Ausstellung für den Protoktor des veranstaltenden Vereins dürften sich unsre Künstler schon etwas mehr anstrengen, von einer besondern Idee war gleich garnichts zu verspüren. Mit knapper Not ist der erste Preis in Berlin geblieben, die Firma Heinrich Krüger war die glückliche. Wie verlautet, hat nicht viel gefehlt, und der Preis, die große goldne Medaille der Kaiserin, wäre nach Paris gewandert. Unstreitig war die Pariser Arbeit, eine kostbare Vase mit einem erlesenen Material von Flieder und verschiedenfarbenen Nelken gefüllt, der Krüger'schen Einsendung ebenbürtig. Letzte war eine Art Japanständer mit Orchideen gefüllt. Ein weißer Ständer mit Flieder, Orchideen und Maiblumen von Max Winkler stand an dritter Stelle, während der vierte Preis wieder an Krüger fiel für einen Korb, der in recht gewagter Farbenzusammenstellung gehalten war. Dunkelrote Rosen, lilafarbene Orchideen und ein eigenartiges grünes Band bildeten mehr Kontraste als Harmonie. Die herrschende „Mode“richtung in der Binderei ruft doch wohl mehr nach Harmonie. Ein paar Pfisterarbeiten waren hier auch vertreten. Während eine davon, eine Art Opferschale, noch angehen mochte, wäre eine andre, wo die Inschrift „Mit Gott für Kaiser und Reich“ gradezu liederlich ausschaute — sie war aus Hyazinthenblumen gebildet — besser ungefertigt geblieben wäre.

Tafeln waren nur in zwei Ausführungen vertreten: für 6 und für 12 Personen. Von ersteren waren 4 oder 5 Stück, von letzteren etwas mehr vorhanden. Die Ausführungen bewegten sich in bekannten Bahnen. Als grade nicht alltäglich erschien eine Ausführung mit Zierkohlblättern. Eine Zusammenstellung von Anthurien und Koniferenzapfen scheint etwas zu sein, das auch aus dem Rahmen dessen herausfällt, was den Gesetzen der modernen Binderei entspricht, insofern stets nach Natürlichkeit verlangt wird. Gradezu unheimlich wirkte eine runde Tafel, deren Mitte einen fürchterlichen Berg von rotgelben Tulpen trug.

Trauersachen waren in großer Zahl vorhanden, und man muß sagen, daß auf diese Arbeit wohl die besten Einsendungen entfielen. Man sah Kränze in allen möglichen Formen und Ausführungen; weniger vertreten waren Palmenwedel und sonstige Trauersachen. Auch beim Material machte sich ein großer Unterschied bemerkbar. Mit ganz gewöhnlichem und billigem Material waren oft gradezu herrliche Zusammenstellungen geschaffen worden; während da, wo man außergewöhnliches Material gewählt hatte, die „Kunst“ oft versagte. Man sah es deutlich: worin man sich am meisten betätigt, darin wird man am ehesten Meister.

Neben dem, wovon seither die Rede war, verschwand alles übrige so ziemlich. Höchstens die Künstlerspenden machten sich noch auffallend bemerkbar, woran aber mehr das Drumrum, die Bänder, Schleifen, Embleme und dergleichen schuld war, als hervorragende Arbeit. — Brautsachen waren weder reichlich noch in besonders hervorragender Arbeit zu sehen; es gab da manches, das wesentlich hinter dem Mittelmäßigen zurückstand. Blumen- und Vasensträuße gab es eine Anzahl; es war mittelmäßige und gute Arbeit, aber es hätte besser sein können. Von den Einsendern der Fruchtkörbe hatte einer in höchst überflüssiger Weise seiner Arbeit einen Sinnspruch mit auf den Weg gegeben; „Guten Appetit“ stand darauf, aus Hyazinthenblüten „geschrieben“. Weiter gab es noch verschiedene Zusammenstellungen aus Orchideen, Hochzeitsblumenspenden, Geburtstagsspenden, Spenden zum Jubiläum, Pflanzschalen und Pflanztische.

Damit waren die Konkurrenzen erschöpft. Erwähnung verdient noch, daß die schon mehrfach genannte Pariser Firma einen besondern Raum mit etwa drei Dutzend verschiedenen Arbeiten besetzt hatte. Dieser Raum bot einen farbenbunten aber auch farbenfrohen Anblick. Die Pariser sind normalerweise große Farbenfreudigkeit, und das prägt sich auch in ihren Blumenwerken aus. Gegen diese Ausstellung blieb die Schaulstellung einer Berliner Firma, die nicht mit konkurrierte, gewaltig zurück, nicht wegen der Masse, sondern wegen der Güte ihrer Arbeiten. Vielleicht hätte diese Firma besseres geleistet, wenn sie dieselbe Zeit und Mühe auf die Hälfte ihrer Ausstellungsobjekte beschränkt hätte. Sie hätte dann Geld und Material gespart und doch besseres geleistet. Die Masse bringt's nicht! K.

## Sind städtische Parkarbeiter land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und als solche krankenversicherungspflichtig?

Zu dieser Frage lesen wir in der „Gewerkschaft“, dem Organ des Gemeindearbeiterversandes, folgendes:

„Ein Arbeiter der Parkverwaltung in Minden i. W. mußte schon zum zweitenmal auf Kosten der Invalidenversicherung eine Lungenheilstätte aufsuchen. Eine Zeitlang erhielt dieser Mann Invalidenrente. Im Herbst wurde ihm aber die Rente entzogen, da der Vertrauensarzt feststellte, daß sich der Zustand des Kranken soweit gebessert hatte, daß eine Rente nicht mehr gewährt werden kann. Während der ganzen Dauer seiner Krankheit gehörte der Mann aber keiner Krankenkasse mehr an, da er von der Kasse ausgesteuert war und als Kranker nicht mehr aufgenommen wurde. Nachdem ihm nun aber die Invalidenrente mit der Motivierung entzogen wurde, daß er jetzt wieder gesund sei, so meldete er sich auch wieder bei der zuständigen Ortskasse an. Hier wurde ihm aber die Aufnahme verweigert. Darauf wandte sich der Arbeiter mit einer Beschwerde an den Magistrat; er teilte in einem Schreiben den Aufsichtsbehörden mit, daß die Krankenkasse seine Aufnahme verweigerte und er dadurch im Falle einer Krankheit gezwungen sei, sofort Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Auf diese Beschwerde ging dem Arbeiter eine Mitteilung des juristischen Bürgermeisters zu, daß die Krankenkasse nicht verpflichtet wäre, ihn aufzunehmen, da die Parkarbeiter zu den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern gehören, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, da ein besonderes Gesetz hierzu für Minden nicht besteht. Die Verweigerung der Aufnahme ist also zu Recht erfolgt. Von diesem Schreiben erhielt nun auch die Krankenkassenverwaltung Kenntnis; aufgrund dessen wurden nun sämtliche Parkarbeiter aus der Krankenkasse gestrichen! Die Verwaltung der Kasse hatte vor Monaten den Magistrat schon einmal ersucht, einen Zuschuß aus städtischen Mitteln zu bewilligen, da sie im letzten Jahre 800 Mk. bei den Parkarbeitern zugesetzt habe. Natürlich ist dieses Ersuchen vom Magistrat abgelehnt. Jetzt kam aber der Kassenverwaltung das Schreiben des Magistrats wie gerufen; dort wurden ja die Parkarbeiter als land- und forstwirtschaftliche Arbeiter bezeichnet, die aufzunehmen die Krankenkasse durchaus nicht verpflichtet war; warum sollte sich da die Kasse noch länger mit Arbeitern befassen, die der Kasse mehr Ausgaben wie Einnahmen verursachten und die aufzunehmen, die Kasse durchaus nicht gezwungen werden kann. Darum wurde schnell der Beschluß gefaßt, die Parkarbeiter aus der Kasse zu streichen. Hat sich der Magistrat die Sache wohl schon einmal überlegt, was aus den Parkarbeitern jetzt werden soll? Wir bezweifeln es.“

Sind nun aber die städtischen Parkarbeiter auch tatsächlich land- und forstwirtschaftliche Arbeiter? Der juristische Bürgermeister hat sich die Sache allerdings sehr leicht gemacht; er hat das einfach dekretiert, ohne aber den geringsten Beweis zu liefern, daß diese Auffassung auch die richtige ist. Zu den Parkarbeitern in Minden gehören auch die Friedhofsarbeiter, die doch wohl ohne Zweifel zu den gewerblichen Arbeitern gehören, da alle vorkommende Arbeiten von diesen Arbeitern verrichtet werden müssen. Auch sehr häufig werden diese Leute ausgewechselt und oft wochenlang auf dem Wasserwerke beschäftigt. Können diese Leute nun tatsächlich als land- und forstwirtschaftliche Arbeiter angesehen werden? Das ist eigentlich nicht anzunehmen. Aber der rechtskundige Bürgermeister hat es doch in seinem Schreiben klipp und

klar zum Ausdruck gebracht, denn der Arbeiter, um den der Stein ins Rollen gekommen ist, ist auf dem Friedhofe beschäftigt. Bei den übrigen in dem Glacis beschäftigten Arbeitern könnte man die Sache schon eher verstehen, aber gerade die Friedhofsarbeiter sind doch wohl eher alles andere, nur keine land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die man ohne weiteres aus der Krankenkasse streichen kann. —

Die von der „Gewerkschaft“ aufgeworfene Frage, ob betr. Arbeiter auch wirklich „land- und forstwirtschaftliche“ Arbeiter sind, wird leider wohl ebenso für die Friedhofs- wie auch für die Arbeiter der öffentlichen Anlagen letzten Endes bejaht werden. Der Gemeindearbeiterverband gedenkt, wie wir hören, die Sache im Verwaltungsverfahren anzugreifen und durchzuführen.

## Zusammenschluß im gärtnerischen Vereinswesen.

Unter dieser Überschrift finden wir im neuesten „Handelsblatt f. d. d. G.“ einen Bericht über eine, gelegentlich der Internationalen Gartenbauausstellung in Berlin, am 7. April in der Königl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Berlin stattgefundenen Konferenz, zu der durch ein — von den Herren Chasté, Hallervorden und Ulrich unterzeichnetes — Rundschreiben etwa „300 selbständige ältere Fachgenossen aus allen Zweigen unseres Berufes“ eingeladen und rund 40 Herren erschienen waren.

Der Direktor der Dahlemer Gärtnerlehranstalt Echtermeyer begrüßte die Erschienenen, und Kgl. Garteninspektor Willy Lange hielt einen Vortrag über den Zweck der Konferenz, Lange begründete in längeren Ausführungen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der gärtnerischen Berufsgruppen, der namentlich aus dem Grunde wünschenswert sei, um dem Gartenbau eine geschlossene und respektierte Vertretung den Reichs- und Staatsregierungen gegenüber zu schaffen, woran es noch fehle. Heute käme es noch vor, daß den Regierungen recht widersprechendes Material zufließe, sodaß in Regierungskreisen die Ansicht Nahrung findet, als wüßten die Gärtner selbst nicht, was sie wollen. Die hohe Entwicklung des Gartenbaues und seine Bedeutung für die Volkswirtschaft in Deutschland bedinge aber eine entsprechende gärtnerische Vertretung den Regierungen gegenüber. Außerdem sieht Lange den Nutzen des Zusammenschlusses der gärtnerischen Berufsgruppen in einer veränderten, mehr großzügigen Gestaltung des Vereins- und des Zeitschriftenwesens. Außerdem wäre auch die Frage der Ausbildung der jungen Gärtner so wichtig, daß sie nicht von einem Teil der Berufsgruppen allein gelöst werden könne, sondern daß daran alle Berufsgruppen mitarbeiten müßten. Lange hält jetzt die Zeit für gekommen, daß an einen Zusammenschluß der Berufsgruppen gedacht werden könne, die unter Schonung jeder Existenz vor sich gehen und an die Tradition bezüglich der Vorstände bestehender Vereinigungen anknüpfen müsse. Lange schlägt die Wahl einer Kommission vor, welche beauftragt sein soll, die angedeuteten Ziele zu erreichen, da eine Generalversammlung es niemals zu etwas fertigem auf diesem Gebiete bringen würde. Er verliest den Wortlaut einer Resolution und stellt diese zur Beratung.

Bezüglich des ersten Satzes derselben herrscht unter den Anwesenden nur eine Meinung. Die Versammlung mißbilligt einmütig die bestehende Zersplitterung im Berufsleben. Aber wegen der Wahl einer Kommission greifen doch verschiedene Meinungen Platz, die zu einer recht umständlichen Meinungsäußerung führten und eine Überschätzung der Bedeutung einer solchen Kommission erkennen ließen. Brodersen-Berlin empfiehlt, diese Kommission in dieser kleinen Versammlung nicht zu wählen, sondern nur eine Kommission, welche ihrerseits die Herren für die Kommission im Sinne der Resolution wählen soll. Foth und v. Böhm treten dieser Auffassung bei. Kohlmannslehner bezweifelt die praktische Durchführbarkeit der Ideen Willy Langes unter Hinweis auf die wirtschaftliche Interessen verfolgenden großen Verbände, den Verband der Handelsgärtner Deutschlands, die Süddeutschen Gärtner-Verbände und den Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber, die zusammen über 11000 Mitglieder haben und wohl organisiert seien und bereits viel gutes gewirkt hätten. Diese Verbände seien nicht in allen Fragen zusammen zu bringen. Wo wirtschaftliche Fragen sie trennen, werden sie auseinander gehen müssen. Dagegen hält er den Zusammenschluß der ideelle Ziele verfolgenden gärtnerischen Vereinigungen für wohl durchführbar und bittet das Augenmerk zunächst

darauf zu richten. Auch der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wittmack, der 30 Jahre lang Generalsekretär des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues i. d. Kgl.-Pr. Staaten war, ist für die Trennung von beiden Gruppen und sieht in dem bestehenden Verband der Handelsgärtner, sowie dem noch jungen Bund deutscher Baumschulenbesitzer die beste Vertretung der Interessen dieser Berufsgruppen. Garteningenieur Lesser-Zehlendorf hält diese Fragen für Zweckfragen und sagt, man müsse wohl unterscheiden zwischen Vereinen, die fachlich wirtschaftliche Interessen verfolgen und solchen, die fachlich ideelle Ziele haben. Ein Zusammenschluß der ersteren sei seiner Meinung nach voraussichtlich undenkbar. Er empfiehlt zunächst Zweckverbände zu schaffen und zuerst einen Zusammenschluß preußischer Vereine zu erreichen und dann weiter zu gehen.

Brodersen beantragt schließlich, eine Kommission im Sinne seiner ersten Ausführungen zu wählen, doch wird dieser Antrag mit 14 Stimmen abgelehnt und die Angelegenheit im Sinne der Lange'schen Resolution mit 18 Stimmen angenommen. Willy Lange schlägt sodann vor, neun Herren en bloc in diese Kommission zu wählen. Die betreffenden hätten sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Es sind folgende Herren: Kgl. Gartenbaudirektor Siebert-Frankfurt a. M., Hofgärtendirektor Fintelmann-Sanssouci-Potsdam, Obergärtendirektor Hofrat Bouché-Dresden, Kgl. Gartenbaudirektor, Stadtgärtendirektor Hampel-Leipzig, Garteningenieur R. Jürgens-Hamburg, Direktor der Gärtner-Lehranstalt, Kgl. Ökonomierat Echtermeyer-Dahlem, Kgl. Garteninspektor Goeschke-Proskau und Kgl. Garteninspektor Willy Lange-Wannsee. Die Versammlung wählt diese Kommission, die sich durch Kooptation ergänzen kann, mit der Aufgabe, innerhalb eines halben Jahres in einer einzuberufenden Versammlung über ihre Tätigkeit zu berichten. Wittmack schlägt dafür Potsdam vor, wo der Märkische Obstbau-Verein Ende September seine Jubiläums-Obst- und Gartenbau-Ausstellung abhält.

Wortlaut der Resolution, wie sie endgültig angenommen wurde:

„Die heute in der Königlichen Gärtner-Lehranstalt Dahlem versammelten älteren Fachgenossen Deutschlands aus allen besonderen gärtnerischen Berufsgruppen bedauern und mißbilligen die Zersplitterung der Berufsgruppen, wie sie in den verschiedenen Vereinen und Zeitschriften sich darstellen.“

Um diesem Zustand ein Ende zu machen, wählen sie eine neutrale Kommission, mit dem Auftrag an diese, so viele Berufsgruppen als möglich zu vereinigen und zu diesem Zweck mit den Vorständen, Redaktionen, Verlegern zu verhandeln.

Die Kommission wird sich selbst konstituieren und auflösen, nachdem sie das Erreichbare nach Überzeugung von  $\frac{2}{3}$  der Kommissions-Mitglieder erreicht hat. Die Kommission soll einen kurzen Bericht ihrer Tätigkeit innerhalb sechs Monaten veröffentlichen.“

\*

Es ist ja nicht viel, was bei dieser Konferenz herausgekommen ist, und die eingesetzte neungliedrige Kommission, in der keine einzige Person aus den eigentlichen wirtschaftlichen Verbänden beteiligt ist, verspricht auch für die nächste Zukunft nicht gar viel. Immerhin ist aber das bekundete Zielstreben zu beachten:

„Sie zeigen uns, was wir tun sollen!“ lautet für die gesamte Gärtnerei-Arbeiterschaft die Mahnung, die ihr daraus entgegenklingt!

## Zur Lohnbewegung in Essen.

In der letzten No. 8 der „christlichen“ Deutschen Gärtnerzeitung finden wir den in dieser Zeitung schon abgedruckten Brief des Herrn Trimborn und danach eine Bemerkung des Herrn Banner, auf die wir kurz eingehen wollen. Herr Banner schreibt:

„Ohne Zweifel hätte bei entschiedenerem Vorgehen der Gehilfenschaft mehr erreicht werden können; hierzu hatten jedoch die Allgemeinen von ihrer Berliner Hauptleitung nicht die Genehmigung erhalten. (Ein Teil der Mitglieder hätte nach deren Aussage in der letzten kombinierten Versammlung dann keine Streikunterstützung erhalten.) Und so mußte die gut vorbereitete Bewegung zum größten Teil im Sande verlaufen.“

Dazu haben wir vorläufig richtig zu stellen: Wider Erwarten stellte Herr Banner Ende März in der Lohnkommission den Antrag, es solle auch in den Firmen die Arbeit niedergelegt werden, die unsern neuen Tarif anerkannten bzw. danach entlohnten. Es waren dieses 3 Firmen, die fast nur

von unsern Mitgliedern besetzt sind. Diese 3 Firmen sollten dann auf die ändern 35 nichtbewilligten Firmen den nötigen Druck, zwecks Bewilligung, ausüben! So kalkuliert nämlich Herr Banner! Ein derartiges Verlangen haben wir dann in der kombinierten Mitglieder-Versammlung als groben Unfug bezeichnet und gleichzeitig bezweifelt, daß unser Hauptvorstand zu diesem Unsinn die Genehmigung erteilen werde. Der Antrag der Kommission fiel dann auch glatt durch, und es wurde dann beschlossen, überall dort zu kündigen, wo unsre Forderungen nicht durchgingen. Diesen Beschluß suchte Banner drei Tage darauf dann nochmals durch den „Generalstreik“ umzusetzen, was nicht gelang.

Die beschlossene Kündigung ist vonseiten der christlichen Mitglieder zumteil nicht erfolgt, wahrscheinlich auf Anweisung des Herrn Banner, sie sollten sich mit „Zulagen“ zufrieden geben; denn Banner hatte ja auf eigne Faust die Bewegung für — „erledigt“ erklärt. Eine derartige Handlungsweise ist absolut zu verurteilen. Erst den Übradikalinski markieren, und als dann dieser Koup nicht klappt, gibt man sich mit wenig oder garnichts zufrieden. Wir könnten bald annehmen, B. hätte mit den Unternehmern auf eigne Faust verhandelt, nachdem diese durchblicken ließen, unsre Anwesenheit wäre ihnen peinlich, und nachdem B. sich weigert, eine Sitzung der Lohnkommission einzuberufen, die über die Weiterführung der Bewegung verhandeln soll.

B. hätte die Bewegung ruhig ehrlich bis zu Ende führen können, die wenigen Mitglieder, die er sich durch eigenmächtige Abwägung der Bewegung erhält und allenfalls noch zuzieht, werdenden Kohl auch nicht fett machen. Uns sind diese Vorkommnisse für alle Zukunft heilsame Lehren. Näheres später!

Düsseldorf, den 17. April 1909.

Link.

## Rundschau.

Berlin, den 20. April 1909.

Unsre bisherigen Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Kost- und Logiszwanges haben bei den daran Beteiligten bisher folgende Wirkungen gehabt:

Der Pilz-Thalacker'sche „Handelsgärtner“ schwieg zunächst einmal. Es war ihm offenbar nicht angenehm, daß wir ihn selbst als Vorspann gegen die Mißstände mit aufmarschieren ließen; dazu hatte er ja seine gelegentlichen Bemerkungen zur Calwer'schen Broschüre nicht niedergeschrieben. Neuerdings aber hat das böse Alptrücken das Blatt wieder verlassen; es schreibt nun frech flott: „Natürlich sind die von der „Allgemeinen“ in den Vordergrund geschobenen „Schulbeispiele“ mit Übertreibungen ausgestattet.“ Wir können auf diese hämische Anrempelung nur antworten: Natürlich kann ein Blatt, dem Anstand und gute Sitte Fremdbegriffe sind, auch in dem Falle nichts weiter wie verdächtigen und verleumden!

Warum prüft denn der hochweise „Handelsgärtner“-Redakteur die von uns angeführten Fälle nicht nach? Haben wir doch von jedem einzelnen die genaue Adresse mit angegeben!

Das Nachprüfen ist eine fatale Sache. Das erfährt vor ein paar Jahren das „Handelsblatt f. d. d. G.“, das damals sich solcher Mühe unterzogen hatte: es fand nämlich alle unsre Angaben bestätigt! Dessen erinnert sich natürlich Pilz-Thalacker, und darum unterläßt er das Nachprüfen. Nun kann er wenigstens „reinen Gewissens“ (Wer lacht da?) die Beschuldigung von den „Übertreibungen“ erheben.

Das Handelsblatt f. d. d. G. ist zu unsern bezüglichen Veröffentlichungen stumm wie ein Fisch. Es will nicht zum zweiten Male einer sehr schlechten Sache, weil undankbar, als Anwalt dienen.

Und die Bloßgestellten, die Kost- und Logis-Zwingherren, schweigen auch! Sie schweigen auf der ganzen Linie und in allen Tönen. Wir haben jedem Einzelnen ein Beleg-Exemplar unsrer Zeitung zugesandt (wie wir das in allen Fällen, wo wir an jemand etwas tadeln, tun); doch nicht ein einziger hat gewagt, die gebrachten Angaben zu bestreiten. Ob jemand sich bisher gebessert hat, wissen wir nicht; wir hoffen aber, daß solches geschehen wird, denn wir können und möchten nicht annehmen, daß den Betreffenden das Schamgefühl ganz abgehe.

Andrerseits erhoffen wir aber auch von der Gehilfenschaft, daß ihr Widerstand gegen den eines Kulturmenschen unwürdigen Zustand des Kost- und Logiszwanges wachse; denn letzten Endes ist sie, ist die Gehilfenschaft der schul-

digste Teil derartiger Mißstände. Man lasse sich so etwas nicht bieten: und es fliegt von selbst in die Rumpelkammer.

Über die Arbeitslosigkeit in der gegenwärtig noch immer andauernden großen Wirtschaftskrisis verzapft die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ folgende echt nationalliberale (anscheinend dem Mannheimer Generalanzeiger nachgeschriebene) Weisheiten: „Es kann mit Freude konstatiert werden, daß den schlimmsten Wirkungen der Arbeitslosigkeit durch dankenswerte Maßnahmen des Staates und der Kommunen sowie durch weitgehendes soziales Verständnis der Arbeitgeber, die vielfach nur in den dringendsten Fällen Entlassungen vornahmen, vorgebeugt worden ist.“ Das ist eine Unehrllichkeit und Verlogenheit, die nationalliberale und reaktionärer Sophistik alle Ehre macht. In Wirklichkeit sind die gerühmten Maßnahmen nur in einzelnen Fällen getroffen worden und das allenthalben auch durchaus unzureichend. Im allgemeinen hat man der Arbeitslosigkeit grade von den angeführten Stellen aus rat- und tatenlos gegenübergestanden. Wo wirklich einiges geschah, erfolgte das, weil die organisierte Arbeiterschaft zu ungestüm drängte. Vielloch aber hat nicht einmal dieses Drängen zum Ziele geführt, und da steht die Reichshauptstadt obenan; man vergegenwärtige sich:

Aus Stadtmitteln 300000 Mark für die Arbeitslosen zu bewilligen, hatte bereits im Januar ds. Js. die sozialdemokratische Fraktion des Stadtverordnetenkollegiums der Stadt Berlin beantragt. Nach langen Verschleppungen durch den Magistrat kam dieser Antrag endlich am 15. April zur Verabschiedung. Warum diese Maßregel notwendig sei, das wurde von unserm Genossen Glocke dargelegt in seiner Rede, die einen zusammenfassenden Überblick gab über alles, was zur Förderung der Arbeitslosenfürsorge im Schoß der Gemeindeverwaltung geredet und von den Organisationen der Arbeiter getan worden ist. Dann kam von freisinniger Seite der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, weil erstens über die Arbeitslosenfrage die gemischte Deputation noch weiterreden werde, zweitens für Linderung der Arbeitslosigkeit schon durch Inangriffnahme von Arbeiten der Stadt gesorgt werden sei und drittens ein Übriges nur durch Vermittlung der Armenpflege getan werden dürfe. Trotz des scharfen Widerspruchs der sozialdemokratischen Redner Dupont und Wurm schloß sich die Versammlung dem freisinnigen Antrage an!

Wenn es keine Gewerkschaften gäbe, dann würde die heutige bürgerliche Gesellschaft Krisen wie der jetzzeitigen wahrlich ohne Revolten überhaupt nicht überstehen können. Die Gewerkschaften haben viele Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung gezahlt und dadurch Hungerrevolten hintangehalten, viele Tausende von Arbeiterfamilien vor dem Verhungern geschützt. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein allein zahlte im ersten Vierteljahr 1909 rund 10000 Mark Arbeitslosenunterstützung an seine arbeitslosen Mitglieder. Das ist nämlich die viel gelästerte „Umsturzstätigkeit“ der „roten Gewerkschaften“.

Die scharfmacherischen Arbeitgeberverbände waren, wie bekannt, in zwei Gruppen gespalten. Die eine Gruppe wird geleitet von der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, die andre vom „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“. Beide haben nun ein Gegenseitigkeitskartell abgeschlossen, das zu geschlossenem Kampfe gegen die Arbeiterschaft verpflichtet. Das begrüßt ebenfalls die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“, die dazu erfreut und salbungsvoll schreibt:

„Weite Kreise, die sich bisher unserm öffentlichen Leben fernhielten, weil sie durch einseitige, ja fast ausschließliche Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter verstimmt und verärgert waren, werden sich jetzt wieder in Reih und Glied der politischen und wirtschaftlichen Kämpfer stellen. Sie werden dann auch ihrerseits vorhandene Einseitigkeiten in der Hervorkehrung der Arbeitgeberinteressen abstreifen und den Bedürfnissen und Forderungen der Arbeiter mehr Verständnis entgegenbringen als dies bis jetzt, beeinflusst von ihrer verärgerten Stimmung, möglich war.“

„Einseitigkeiten abstreifen“, „Bedürfnissen und Forderungen der Arbeiter mehr Verständnis entgegenbringen“. Du lieber Himmel! Da geben die Gärtnerei-Arbeitgeber das „beste“ Beispiel. Siehe: die allenthalben mehr als bescheidenen Forderungen der Gärtnereiarbeitnehmer und demgegenüber die Haltung ihrer Arbeitgeber und deren Organisationen! — Nein! Das Unternehmertum

wird aus sich heraus und mit dem Wachsen ihrer Organisationen nur anmaßender und rücksichtsloser. Die Arbeiterschaft muß sich selbst helfen, indem sie ihre Organisationen stärkt und sich damit Achtung und Anerkennung erzwingt.

## Korrespondenzen.

**Charlottenburg.** Studentische freie Fortbildungskurse für Arbeiter. Im Sommer wird wieder Unterricht in den Elementarfächern: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie und Zeichnen erteilt, und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, abends 8—10 Uhr, in der Charlottenburger Gemeindegasse, Schloßstr. 2. Jeder Kursus findet einmal wöchentlich statt, vom 26. April bis zum 2. Juli. Die Teilnehmergebühr beträgt für jeden Kursus 0,50 Mk. Anmeldungen werden am 22., 23. und 24. April, abends 8 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Unterrichtslokal entgegengenommen. Auskunft erteilt Dipl.-Ing. Holm, NW. 5, Salzwedelerstr. 3.

**Naueim (Bad).** Lohndifferenzen. In der Firma Linkmann unterbreiteten die dort tätigen Gehilfen am 3. April dem Unternehmer folgende Forderungen: 11stündige Arbeitszeit, Beseitigung der nichtunnotwendigen Sonntagsarbeiten, jeden zweiten Sonntag frei, Lohn pro Woche 20 Mk. oder bei freier Station monatlich 35 Mk. — Es wurde um Antwort innerhalb drei Tagen ersucht, widrigenfalls die Eingabe als erfolgter Kündigung zu betrachten sei. Die Antwort ging sofort ein: die Kündigung sei angenommen; der Chef lasse sich „von seinen Gehilfen keine Vorschriften machen“. Sämtliche 5 Gehilfen, darunter auch ein Handlungsgärtnersohn, haben darauf am 15. April den Betrieb verlassen. — Die Zustände in der Firma Linkmann sind kürzlich in unsrer Zeitung hinreichend geschildert worden.

## Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. **Fernsprecher:** Amt 3, 5382  
**Vorsitzender:** Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

### Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 25. April der 17. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 25. April bis 1. Mai 1909 fällig ist.

### Die Pünktlichen.

— Für das I. Vierteljahr 1909 haben bis einschließl. 20. 4. 09 abgerechnet: Aachen, Barmen, Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Cöln, Dortmund, Dresden, Elberfeld, Essen, Flensburg, Frankfurt a. M., Hannover, Mannheim, Mülhausen i. Els., Nürnberg, Remscheid, Siegen und Wiesbaden.

Wir ersuchen die Vorstände der noch rückständigen Verwaltungen, baldigst abzurechnen. Ab nächster Nummer werden die Rückständigen bekannt gemacht.

— In der letzten Zeit wurden noch Kalender 1909 bei der Hauptverwaltung bestellt. Wir konnten aber damals nicht liefern. Es kann aber nun wieder geliefert werden und ersuchen wir um baldige Bestellung.

— Essen. Vereinslokal befindet sich jetzt im Restaurant „Sängerheim“, Kastanien-Allee. Dasselbst auch Herberge.

— Groß-Berlin, Ortsverwaltung. Donnerstag, den 29. April 1909, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, findet in Dräsel's Festsälen, Berlin, Neue Friedrichstr. 35, die Quartals-Versammlung der Ortsverwaltung Groß-Berlin statt. Mitgliedsbuch resp. -Karte ist mitzubringen, ohne dasselbe kein Eintritt.

### Sterbetafel.

Am 6. April 1909 verschied an Lungenleiden, im Alter von 24 Jahren, unser treues Mitglied

**Wilhelm Meinken.**

Ehre seinem Andenken.

Ortsverwaltung Bremen  
I. A.: Julius Kayser.

### Literarisches.

— Zimmer- und Balkonpflanzen. Von Garteninspektor P. Dannenberg. 89. 166 S. Mit einem Titelbild und 33 Abbildungen. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 58.) Geheftet M. 1.—, in Originalleinenband M. 1.25. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. — Je mehr sich in unsrer Zeit Wohlstand und Kunst gehoben, je mehr eine neue Bauweise

für Licht in den Zimmern, für Balkone, Veranden und Loggien an den Stadt- und Landhäusern gesorgt hat, je mehr frische, fröhliche Farben bevorzugt werden, desto mehr hat sich auch die häusliche Blumenpflege in ungeahnter Weise gehoben, gefördert durch die Bestrebungen vieler Städte, ihre Bewohner zum Blumenschmucke anzuregen. Freilich wird es Stadtbewohnern, die noch immer mit Licht und Luft zu rechnen haben, nicht leicht, gesunde, gut entwickelte Pflanzen in guter Anordnung zu ziehen und zu erhalten. Es erfordert viele Liebe, große Hingabe und vor allem die berühmte „glückliche Hand“, d. h. Kenntnis der Pflanzen und ihrer Lebensbedingungen sowie praktische Erfahrung. Diese Kenntnisse zu vermitteln, ist der Zweck vorliegenden Büchleins; denn sein Verfasser verfügt über eine reiche Erfahrung in der gärtnerischen Praxis und er versteht es, dem Laien und Blumenfreund in unterhaltender und gefälliger Weise alles das mitzuteilen, was er zur Pflege und Erhaltung seiner Pflanzenlieblinge wissen muß.

— Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom November 1906. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Preis 3 Mk. — Der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes, Th. Leipart, schreibt in der Vorrede unter anderem: „Die vorliegende Statistik bringt den Nachweis dafür, daß die auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen der organisierten Holzarbeiter ganz erfreuliche Fortschritte aufweisen können. Die Mitgliederzahl ist von 23 774 im Jahre 1893 auf 42 576 im Jahre 1897, resp. 70 851 im Jahre 1902, resp. 151 717 im Jahre 1906 gestiegen, und die Ausgaben für Streikunterstützung resp. für Kosten der Lohnbewegung vermehrten sich von 4505 Mk. im Jahre 1893 auf 164 902 Mk. im Jahre 1897, resp. 152 247 Mk. im Jahre 1902, resp. 1 658 804 Mk. im Jahre 1906. Die Zahl der vom Verbandsgeführten und unterstützten Streiks und Lohnbewegungen betrug in diesen vier Erhebungsjahren 6, 84, 157 und 1236.“

Es wird dann zu beweisen gesucht, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nicht umsonst die Opfer bringt, die der gewerkschaftliche Kampf ihr auferlegt. Kommissionsverlag von I. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

— Dekker, Dr. Hermann, Naturgeschichte des Kindes. Illustriert. In Farbdruck-Umschlag geheftet 1 Mark, fein gebunden 2 Mark. Verlag des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung), Stuttgart. (Die Mitglieder erhalten diesen Band kostenlos.) Über „Die Seele des Kindes“ hat bereits Dr. W. Ament ein Kosmos-Bändchen geschrieben. Wenn Dr. Dekker dazu ein „körperliches“ Gegenstück liefert, so tut er es nicht nur dem Zuge der Zeit folgend, die jetzt, im „Jahrhundert des Kindes“, in unzähligen Variationen Kind und Haus, Kind und Schule, Kind und Kunst immer wieder erörtert, sondern weil überhaupt der Körper des Kindes eine Fülle von Problemen in sich birgt. Die Entwicklung vom Ei durch das Stadium der Frucht, durch das Säuglings-, Kindes- und Jünglingsalter bis zum „Typus“ des Menschen bietet der biologischen Wissenschaft reichen Stoff zum Forschen und Grübeln. Zeit und Ort der Geburt, die Hilflosigkeit der Neugeborenen, die allmähliche Erarbeitung der Fähigkeiten, die Mangelhaftigkeit der kindlichen Organisation gegenüber den Unbildern der Welt bieten außerordentlich viel interessante Eigentümlichkeiten. Diese Eigentümlichkeiten verständlich machen kann nur biologische Betrachtung. Was ist ein Kind? Wie verhält es sich zum Erwachsenen? Wie ist es zu verstehen aus seiner historischen Entwicklung heraus, als das Resultat von Vererbung und Anpassung? Wenn man sich darüber klar geworden ist, wird man nicht in den Fehler verfallen, das Kind für einen Menschen in kleinem Format zu halten, sondern erkennen, daß es ein besonderes, ganz anders geartetes Geschöpfchen ist. Und daß es so sein muß, will das Büchlein zeigen.

## Inhaltsübersicht zu No. 17.

Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der „Facharbeiter“-Begriff. — Fachtechnische Rundschau. — Ein Streifzug durch die Internationale Gartenbauausstellung in Berlin (2. bis 13. April 1909). — Die Bindekunst-Ausstellung. — Sind städtische Parkarbeiter land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und als solche krankensversicherungspflichtig? — Zusammenschluss im gärtnerischen Vereinswesen. — Zur Lohnbewegung in Essen. — Rundschau: Kost und Logiszwang. — Veröffentlichung und Pilz-Thalacker; Handelsblatt schweigt; Blossgestellte schweigen auch; Süddeutsche Gärtnerzeitung über Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Stadt Berlin zur Arbeitslosigkeit; Wenn es keine Gewerkschaften gäbe; Kartell der beiden scharfmacherischen Arbeitgeberverbände; Arbeiter müssen sich selbst helfen. — Korrespondenzen: Charlottenburg; Naueim. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Herren der Kohle und des Eisens, Herren im Hause und Herren im Staate!

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



Friedrich Fischer,

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)



Ca. 1000 Tannen, sehr kräftig u. schön gewachsen, 3/4-1 m hoch, hat weg. Räumung billig abzugeben Otto Wilhelm, Wilmersdorf b. Bernau (Mark). (1132)

Für 48 Mark

versende ich eine hochelegante, hocharm. Familiennähmaschine (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. poliert. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52)

Viele Anerkennungen. 5 Jahre Garantie. K. Hönniger, Erfurt. Illustriert. Katalog gratis u. franko.



S. Kunde & Sohn Dresden. Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106. — Gegründet 1787. — Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge. Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung. Über tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen. — Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

DUNG

von 17 Pferden abzugeben H. Klamm, Berlin, Greifswalder Str. 16. (1131)

Suche mich im Obst- u. Gemüsebau usw. weiter auszubilden (in der Jagd und Fischerei erfahren.) Off. unt. N. 242 an Zeitungsbüro Raecke, Braunschweig. (1133)

Gärtnerei-Verpachtung.

Eine in Franzö.-Buchholz dicht bei Berlin seit langen Jahren mit Erfolg betriebene Gärtnerei, bestehend aus geräumigem Wohnhaus, großen Stall- u. Remisen-Gebäuden, Gewächshaus, Wasserturm u. 43 Morgen gutem Gärtnerland, die direkt am Geschäft liegen, ist auf längere Jahre zu verpachten durch den Eigentümer. (1130)

M. Wahrenberg, Berlin, Körnerstr. 4.

— Jedes Bändchen ist einzeln käuflich — Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist geheftet. Bisherige Verbreitung: 15 Millionen Bändchen. Verzeichnisse der erschienenen 1528 Nummern gratis. MEYERS 10 Pfennig VOLKSBÜCHER Eine Auswahl des Besten aus allen Literaturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Verzeichnisse der Ausgaben in Leinenbänden kostenfrei Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Sommersemesters am 20. April 1909 (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.) Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Kursusdauer 1 Jahr. Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet. Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch Die Direktion.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Gartenkies hat abzugeben (1134/18) Max Winter jun., Berlin SW., Luckenwalder Str. 11.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Meyers Klassiker-Ausgaben Unübertroffene Korrektheit — Schöne Ausstattung — Eleganter Leinwandeinband Arnim, 1 Band, geb. . . . 2 Mk. Jean Paul, 4 Bände, geb. 8 Mk. Brentano, 1 Band, geb. . . . 2 - H. v. Kleist, 5 Bände, geb. 10 - Bürger, 1 Band, geb. . . . 2 - Körner, 2 Bände, geb. . . . 4 - Chamisso, 3 Bände, geb. 6 - Lenau, 2 Bände, geb. . . . 4 - Eichendorff, 2 Bände, geb. 4 - Lessing, 5 Bände, geb. . . 12 - Gellert, 1 Band, geb. . . . 2 - Ludwig, 3 Bände, geb. . . 6 - Goethe, 15 Bände, geb. . 30 - Novallis, Fouqué, 1 Bd., geb. 2 - Goethe, 30 Bände, geb. . 60 - Platen, 2 Bände, geb. . . . 4 - Grillparzer, 5 Bände, geb. 10 - Reuter, 7 Bände, geb. . . 14 - Hauff, 4 Bände, geb. . . . 8 - Rückert, 2 Bände, geb. . . 4 - Hebbel, 4 Bände, geb. . . . 8 - Schiller, 8 Bände, geb. . . 16 - Heine, 7 Bände, geb. . . 16 - Shakespeare, 10 Bde., geb. 20 - Herder, 5 Bände, geb. . . 10 - Tieck, 3 Bände, geb. . . . 6 - E.T.A. Hoffmann, 3 Bde., geb. 6 - Uhland, 2 Bände, geb. . . 4 - Immermann, 5 Bände, geb. 10 - Wieland, 4 Bände, geb. . . 8 - Ausführliche Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

- (In dieser Rubrik kostet ein zweifelliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)
Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-str. 42. Lok. d. Ortst. Barmen-Elberfeld. (1022)
Barmen, Rest. Alo. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (1023)
Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11-13 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 15. (1024)
Blankese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden. Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025)
Braunschweig, Schöppenstedterstr. 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrslokal. Vsl. jed. Sbd. (1026)
Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstrasse 2. Vslgn. Freitags n. 1. u. 15. j. Monats. (1027)
Charlottenburg, Osnabrückerstr. 30, F. Krull, Verkehrs- und Versammlungs-Lokal. (1028)
Görsnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7. Versamml. n. Bedarf. Arbeitsnachweis. Witte, Clausstr. 53. i. Olla n. 11. Restaurant Aron, Weyerstr. 11. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (1029)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienehaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schell-fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031)
Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr., Versg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032)
Eckersheim „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (1033)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (1035)
Frankfurt a. M. - Nordend, Restaurant „Erl“, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Frei-tag nach dem 1. und 15. (1036)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr. (1037)
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft. Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1038)
Hannover, Hüller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)
Lübeck, Rest. Martin Nielsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (1040)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (1041)
Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (1042)
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18.
München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentral-verkehr der Gärtner und Herberge. Versamm-lung jeden vierten Samstag im Monat. (1043)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschafts-haus Paul Borycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)
Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steg-litzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Vorsg. Donnerstag n. 1. u. 15. (1048)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044)
Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13 Auch Herberge. (1046)
Sollingen, Rest. Anr. A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kieborstr. 211. (1049)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Wandsbeck, Lübeckstr. Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051)
Weissenau, Restaur. Aug. Reimann, Wörth-strasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 11, Vereinsl. Unterst.: Weinelt, Metzgergasse 20, II 12-1 und 7-8 Uhr.
Zürich, Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamml. 14 tätig Sonnabends. (1053)